

## **Clubgründungs- und Cluborganisationsordnung**

lt. Beschlüssen des Gef. Vorstands vom 20.04. u. v. 02.05. 2012

### **§ 1 Gründung eines Kiwanis-Clubs**

1. Die Gründung erfolgt in Begleitung des Lt. Governors und des Wachstumsbeauftragten der Division.
2. Haben 9-12 Personen ihr Interesse an der Gründung eines neuen Kiwanis-Clubs dokumentiert, geht diese von allen unterschriebene Erklärung an den Distrikt- Vorstand zur Anerkennung als „Kiwanis-Club in Gründung (i. Gr.)“. Nach Bestätigung durch den Vorstand (Anerkennung) ist der neue Kiwanis-Club i. Gr. berechtigt, unter seinem Namen mit dem Zusatz i. Gr. öffentlich aufzutreten. Außerdem erfolgt die Aufnahme des Clubs im DMV-online (Mitgliedsverzeichnis online) einschließlich des Anerkennungsdatums.
3. Die Vorschriften des Datenschutzes sind zu beachten.
4. Sofern zwei Jahre nach dem Datum der Anerkennung noch keine Organisation erfolgt und auch für die folgenden drei Monate nicht öffentlich angekündigt ist, wird der Club als Kiwanis-Club i. Gr. gelöscht.
5. Der Geschäftsführende Vorstand kann Clubs in Gründung den Status entziehen, wenn bei Erreichen der Mitgliederzahl von 15 nicht unverzüglich der Antrag auf Organisation zum nächsten möglichen Zeitpunkt gestellt wird. Den Clubs bleibt es unbenommen, zu einem ihnen genehmen Zeitpunkt zu chartern.

### **§ 2 Organisation**

1. Die Organisation ist der Eintritt in die Kiwanis Familie. 15 Personen – unter Begleitung eines Lt. Governors und Wachstumsbeauftragten oder des Patenclubs - geben einen offiziellen und unterschriebenen Antrag auf Organisation über den Distrikt an das Kiwanis International Member Support Center Europa in Gent (Belgien) ab. Nach der Aushändigung des Organisations-Dokuments ist der neue Club mit allen Rechten und Pflichten von Kiwanis ausgestattet (u.a.: Urkunde, Club-Fahne, Glocke, Club-Satzung, Beitragszahlung, Bezug der Kiwanis-Nachrichten).
2. Das Amtsjahr von Kiwanis im Distrikt Deutschland ist festgelegt vom 01.10. des Jahres bis zum 30.09. des folgenden Jahres. Dieses Amtsjahr hat für jeden Kiwanis- Club Gültigkeit.

### **§ 3 Charter**

1. Ab 15 Mitglieder kann auch die Charterfeier erfolgen. Die Charterfeier wird mit Einladung weiterer Service-clubs vor Ort, prominenten Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik begangen. Ein überaus festlicher Rahmen sollte diese Feier begleiten.
2. Es besteht keine Verpflichtung, wann dieses Fest angesetzt wird, jeder Kiwanis-Club bestimmt mit seinen Mitgliedern, wie und wo ein solches Charterfest erfolgt. Die Charterurkunde ist für den Kiwanis-Club eine besondere Auszeichnung und wird vom Distriktvorstand (Governor) feierlich überreicht. Organisation und Charter können auch zusammengelegt werden.